



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000... Landkreis: Emsland... Gemeinde: Stadt Lingen (Ems)...

ÖNVer.-Ing. Ilgath und Ilgath-Karantl... Gredlichstr. Nr. 23/478... Stand: März 2024



Table with columns: Quelle, Planunterlagen, Bezeichnung, Stand. Includes references to BauNVO and local planning documents.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Art der baulichen Nutzung: GE Gewerbegebiete, GEe Eingeschränkte Gewerbegebiete... 2. Maß der baulichen Nutzung: 6.0 Baumannzahl, 0.8 Grundflächenzahl... 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen... 6. Verkehrsflächen... 7. Flächen für Versorgungsanlagen... 8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen... 9. Grünflächen... 10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung... 13. Planungen, Nutzungsregelungen... 15. Sonstige Planzeichen... Hinweise...

Hinweise

- 1. Für diesen Bebauungsplan gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017... 2. Sollten sich bei den geplanten Erdarbeiten Hinweise auf archaische Befunde ergeben... 3. Sollten bei den geplanten Erdarbeiten Hinweise auf archaische Befunde... 4. Bei Tiefbauarbeiten ist auf evtl. vorhandene Versorgungsleitungen Rücksicht zu nehmen... 5. Die Bauwerkplanung erfolgt außerhalb der Brutzellen der Offenlandzonen... 6. Die aufgrund der Durchführung des B-Planes resultierenden Umweltauswirkungen... 7. Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung... 8. Im Bereich von Erdverträgen Versorgungsleitungen... 9. Die Planung zugrunde liegenden Vorschriften... 10. Die Planung zugrunde liegenden Vorschriften...

Textliche Festsetzungen

- 1. Art der Betriebs- und Anlagen und deren besondere Bedürfnisse und Eigenschaften... 2. Sonderfallregelungen... 3. In den Gewerbegebieten und den eingeschränkten Gewerbegebieten... 4. Nutzungsbeschränkungen in den Gewerbegebieten und eingeschränkten Gewerbegebieten... 5. In dem Gewerbegebiet und den eingeschränkten Gewerbegebieten... 6. Verkauf von Sortimenten aus eigener Herstellung... 7. Flächen für Versorgungsanlagen... 8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen... 9. Grünflächen... 10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung... 13. Planungen, Nutzungsregelungen... 15. Sonstige Planzeichen... 16. Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung... 17. Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung... 18. Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung... 19. Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung... 20. Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung...

Örtliche Bauvorschriften

- 1 Höhenbeschränkung von Werbeanlagen... 2 Unzulässige Werbeanlagen... Im Gewerbegebiet und eingeschränkten Gewerbegebiet sind unzulässig: Werbeanlagen mit wechselnden und sich bewegendem Licht... Werbeanlagen in greller Farbe... Werbeanlagen in greller Farbe (Leuchtfarbe) und Lichtwerbung in greller Farbe... Fremdwerbung ist nicht zulässig.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Lingen (Ems) diesen Bebauungsplan Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" beschlossen.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss: Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am 05.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" beschlossen.

Prüfung: Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" wurde ausgefertigt durch: NWP Planungsgesellschaft mbH, Eschweg 1, 26121 Oldenburg.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB: Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" wurde am 15.01.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Stellungnahme: Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" wurde am 23.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Satzungsbeschluss: Der Rat der Stadt Lingen (Ems) hat den Bebauungsplan Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" am 11.07.2024 beschlossen.

Inkrafttreten: Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 11.07.2024 in Kraft getreten.

Verletzung von Vorschriften: Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Verletzung von Vorschriften: Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Verletzung von Vorschriften: Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Verletzung von Vorschriften: Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Verletzung von Vorschriften: Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Verletzung von Vorschriften: Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Verletzung von Vorschriften: Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Verletzung von Vorschriften: Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Verletzung von Vorschriften: Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Verletzung von Vorschriften: Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Verletzung von Vorschriften: Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Verletzung von Vorschriften: Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Verletzung von Vorschriften: Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Verletzung von Vorschriften: Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Verletzung von Vorschriften: Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Verletzung von Vorschriften: Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Verletzung von Vorschriften: Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Verletzung von Vorschriften: Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Verletzung von Vorschriften: Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.